

Kleine Anfrage 0000

BVB/Freie Wähler, Matthias Stefke, MdL

an die Landesregierung

Verwendung von millionenschweren Bundes- und Landeshilfen für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten in den Kommunen

Die Landesregierung hat sich nach dem Flüchtlingsgipfel des Ministerpräsidenten mit den Landräten und Oberbürgermeistern angesichts der zunehmend erschöpften Aufnahmekapazitäten in den Kommunen im März dieses Jahres per Kabinettsbeschluss auf ein neues Konzept zur Unterbringung von Geflüchteten verständigt.

Demzufolge sollen Personen ohne konkrete Aussicht auf einen Aufenthaltstitel nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden, sondern stattdessen bis zu 24 Monate in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen bleiben.

Hierfür sollen zunächst 1.500 perspektivisch aber insgesamt 3.000 neue Plätze in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen entstehen.

Darüber hinaus wurden den Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel für die Unterbringung von Geflüchteten sowie für Integrationsangebote und Migrationssozialarbeit zugesagt.

Für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Geflüchteten stellt das Land Brandenburg den Kommunen aus dem „Brandenburg-Paket“ für die Jahre 2023/2024 bis zu 150 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

98 Millionen Euro davon sollen für die Schaffung von bis zu 14.000 neuen Plätzen für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten in den Kommunen verwendet werden.

Für 2023 hat der Haushalts- und Finanzausschuss im März d.J. 57,4 Millionen € aus dem „Brandenburg-Paket“ freigegeben. Davon sind ca. 49 Millionen Euro für eine Investitionspauschale für die Schaffung von bis zu 7.000 neuen Unterbringungsplätzen in den Kommunen vorgesehen.

(Quelle: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/integration/>)

Ich frage die Landesregierung:

1.

Hat das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Kriterien oder Standards für die Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften vorgegeben?

2.

Falls ja, welches Ressort der Landesregierung hat diese zuständigkeitshalber wann ausgearbeitet und den Kommunen wann zur Kenntnis gegeben und wie konkret sind diese Kriterien und Standards formuliert?

(bspw. hinsichtlich Größe, Lage, max. Personenzahl, Beschaffenheit, Ausstattung etc. pp.)

3.

Falls nein, warum gibt es solche verpflichtenden Kriterien und Standards für die kommunalen Aufgabenträger nicht?

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

4.
Wie konkret und seit wann unterstützt bzw. kontrolliert welches Ressort der Landesregierung die Kommunen bei der Auswahl von geeigneten Gebäuden, die als Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden sollen?
5.
Ist die bei der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 10. Mai d.J. vereinbarte Pauschale in Höhe von 1 Milliarde Euro für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten bereits an die Länder ausgezahlt worden?
6.
Falls ja, welchen Anteil hat Brandenburg daraus erhalten und welchen Anteil hat das Land davon wann an die Kommunen weitergereicht?
(Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städte und Verwendungszweck auflisten)
7.
Falls nein, welche Gründe gibt es dafür?
8.
In welcher Höhe sind die o.g. und in der Einleitung genannten zugesagten Mittel an die Kommunen seit Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschuss im März dieses Jahres für welchen Zweck abgeflossen?
(Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städte und Verwendungszweck auflisten)
9.
Wird seitens der Landesregierung die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Hilfen für die Kommunen für die Unterbringung/Integration von Geflüchteten von Bund und Land bspw. durch einen Verwendungsnachweis überprüft?
10.
Falls ja, wie zeitnah und detailliert erfolgt die Kontrolle der Mittelverwendung (Verwendungsnachweis etc.) und ist der Landesregierung dabei bisher eine zweckfremde Verwendung zur Kenntnis gelangt?
11.
Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
12.
Wird seitens der Landesregierung auch darauf geachtet, dass bei Kauf-/Mietverträgen für Gebäude, die als Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden sollen, von den Kommunen der Haushaltsgrundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wird und keine profit-orientierten Verträge zugunsten privater Dritte geschlossen werden?
13.
Falls ja, wie erfolgt die Kontrolle konkret?
14.
Falls nein, warum interessiert sich die Landesregierung angesichts wiederholter erheblicher finanzieller Forderungen der Kommunen zur Deckung der Kosten für die Unterbringung/Integration von Geflüchteten bzw. diesbezüglicher Landeshilfen in zweistelliger Millionenhöhe dafür nicht?
15.
Wie viele Miet-Pacht- oder Kaufverträge hat das Land seit 2010 mit privaten Grundstücks-/Gebäudeeigentümern zur Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften geschlossen?
(Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städte auflisten)

16.

Kann die Landesregierung ausschließen, dass das Land Brandenburg diese Verträge zu seinem finanziellen Nachteil geschlossen hat bzw. auf die Einhaltung von vertraglichen Regelungen (ggf. auch erst zu seinen späteren Gunsten) geachtet hat?